

Anfrage um Einschreibung als Mitglied

für das Mitglied _____, geboren in _____, am _____
(Zu- und Vorname) (Gemeinde oder Geburtsland) (TT.MM.JJJJ)

wohnhaft in _____, Adresse _____, PLZ _____, Prov. _____
(Gemeinde) (Straße und Haus-Nummer)

Telefon _____, E-mail _____

Steuernummer _____

Mitgliedsbeitrag 2025/2026 € 25,00 gültig vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2027

Die Unterfertigten unterschreiben das vorliegende Dokument und erklären weiters, das Statut und die internen Vorschriften des PUSTERICE CLUB zu kennen und zu akzeptieren

(leserliche Unterschrift des volljährigen Mitgliedes)

Vater
(leserliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für minderjährige Mitglieder)

Mutter

PRIVACY: Im Sinne der DSGVO 2016/679, erkläre ich, Einsicht in die Informationen genommen zu haben und

☐ erteile die Zustimmung

☐ erteile die Zustimmung nicht

(leserliche Unterschrift des volljährigen Mitgliedes)

Vater
(leserliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für minderjährige Mitglieder)

Mutter

VERÖFFENTLICHUNG VON MEDIEN:

Der Eingeschriebene erteilt oder erteilt nicht sein Einverständnis zur Veröffentlichung der folgenden Medien als Fotos und/oder Videos, welche während der Vereinstätigkeit gemacht werden:

☐ **VEREINSBÜCHL**

☐ erteile die Zustimmung

☐ erteile die Zustimmung nicht

(leserliche Unterschrift des volljährigen Mitgliedes)

Vater
(leserliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für minderjährige Mitglieder)

Mutter

☐ **SEITE WWW.PUSTERICECLUB.IT**

☐ erteile die Zustimmung

☐ erteile die Zustimmung nicht

(leserliche Unterschrift des volljährigen Mitgliedes)

Vater
(leserliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für minderjährige Mitglieder)

Mutter

☐ **WHATSAPP GRUPPEN**

☐ erteile die Zustimmung

☐ erteile die Zustimmung nicht

(leserliche Unterschrift des volljährigen Mitgliedes)

Vater
(leserliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für minderjährige Mitglieder)

Mutter

☐ **FACEBOOK**

☐ erteile die Zustimmung

☐ erteile die Zustimmung nicht

(leserliche Unterschrift des volljährigen Mitgliedes)

Vater
(leserliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für minderjährige Mitglieder)

Mutter

☐ **INSTAGRAM**

☐ erteile die Zustimmung

☐ erteile die Zustimmung nicht

(leserliche Unterschrift des volljährigen Mitgliedes)

Vater
(leserliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten für minderjährige Mitglieder)

Mutter

ICH MÖCHTE ÜBER VERANSTALTUNGEN/INITIATIVEN/NEWS VIA E-MAIL BENACHRICHTIGT WERDEN ☐ JA ☐ NEIN

Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzverordnung Nr. 679 vom 27.04.2016

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die „EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr“ den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht.

ASD Pusterice Club, in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher der Datenverarbeitung, teilt folgende Informationen im Sinne des Art. 13 der DSGVO mit:

A: KATEGORIEN VON DATEN:

ASD Pusterice Club verarbeitet Ihre personenbezogenen anagrafischen Daten (Vor- und Zuname, Steuernummer, Geburtsdatum und -ort, Wohnort) sowie Ihre Kontaktdaten (Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

In Ausübung der spezifischen sportlichen Tätigkeit können Daten nach ex Art. 9 der DSGVO verarbeitet werden (sportärztliche Bestätigungen und Zeugnisse).

B: HERKUNFT DER PERSONENBEZOGENEN DATEN:

Die betroffene Person erteilt gemäß Art. 9 Abs. 2 a) der EU-Verordnung Nr. 679/2016 ausdrücklich ihr Einverständnis zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

C: VERANTWORTLICHER DER DATENVERARBEITUNG:

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist der ASD Pusterice Club, G.-Mahler-Straße 24, 39034 Toblach, Mwst-Nr.: 02499330211, erreichbar unter der E-Mail-Adresse: pusterice@gmail.com, pusterice@peceasy.it

D: ZWECK DER DATENVERARBEITUNG und RECHTLICHE GRUNDLAGE:

Die Datenverarbeitung wird zur Datenerfassung der Mitglieder des Pusterice Clubs für Mitgliederlisten, für statistische Zwecke, zur Meldung in den jeweiligen Fachsportverbänden/Sportförderungskörperschaften (Fisg, Aics, Tapu), zur Anmeldung für sportärztliche Visiten, für Sponsoren, sowie für Meldungen hinsichtlich der sportlichen Tätigkeit und dessen Ausführung, durchgeführt, bei welchen der Verein angeschlossen ist, bzw. Geschäftsverbindungen unterhält.

Zusätzlich erteilt die betroffene Person die Einwilligung, alle fotografischen Ablichtungen und Filmaufnahmen, welche im Sinne der Vereinstätigkeit nur für die institutionellen Tätigkeiten und Zielsetzungen des Vereines, von ihr gemacht wurden, bzw. werden, für Dokumentationen und eventuelle Veröffentlichungen in Medien, Büchern, Datenträgern, usw. können verwendet werden.

Die Datenverbreitung erfolgt zu dem Zweck, den vorstehenden Obliegenheiten nachkommen zu können, sowie um den gesetzlichen, steuerrechtlichen, versicherungstechnischen, u. ä. Verpflichtungen vollständig und korrekt nachzukommen.

E: DATENEMPFÄNGER:

Die personenbezogenen Daten können für die gegenständliche Zielsetzung sowohl von internen und externen Mitarbeitern, Lieferanten, Fachsportverbänden Sportförderungskörperschaft, Schiedsgerichten und Auftragsverarbeitern empfangen werden.

F: AUFBEWAHRUNGSZEITRAUM:

Die gesammelten Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es dem Zweck angemessen und erheblich ist und auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt („Datenminimierung“, Art. 5 der DSGVO) sowie auch im Rahmen der vorgesehenen Fälligkeiten der Gesetze aufbewahrt. Die Kontrolle des Verfalls der Aufbewahrungsnotwendigkeit der zum entsprechenden Zweck gesammelten Daten erfolgt periodisch.

G: RECHTE DER BETROFFENEN PERSON:

Die betroffene Person hat jederzeit das Recht seitens des Verantwortlichen Zugang zu ihren Daten zu erhalten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie hat das Recht sich gegen die Verarbeitung zu widersetzen sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie hat weiters das Recht, die Einwilligung zur Bereitstellung jederzeit zu widerrufen, indem sie mittels einfacher Mitteilung die hier bestehenden und anderen in der DSGVO vorgesehenen Rechte geltend macht. Für die betroffene Person besteht auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

H: VORGESCHRIEBENE ODER NICHT VORGESCHRIEBENE EINWILLIGUNG:

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist zwingend notwendig, um die Ausübung der oben genannten Aktivitäten des Vereins zu gewährleisten, um eine ordnungsgemäße Ausführung und Handhabung zu ermöglichen und ist nicht zuletzt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die lt. Gesetz auferlegt wurden. Werden die Daten nicht bereitgestellt, ist es dem Verein nicht möglich, seine Aktivitäten auszuüben und eine ordnungsgemäße Ausführung zu gewährleisten.

I: DATENVERARBEITUNGSMETHODEN:

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden vom Verantwortlichen unter Beachtung der obgenannten Normen und mit gesetzlich verankerter Vertraulichkeit verarbeitet. Die Daten werden mit informatischen Systemen, und/oder auch in Papierform oder jeder anderen geeigneten Form verarbeitet, jedenfalls aber mittels von der DSGVO vorgesehenen geeigneter technischer und organisatorischer Verfahren, welche die Sicherheit derselben gewährleisten.

INTERNE VORSCHRIFTEN DES "A.S.D. PUSTERICE CLUB"

Der PIC ist ein Amateursportverein im Bereich Eiskunstlauf, der der Federazione Italiana Sport Ghiaccio (FISG) und dem CONI beigetreten ist.

Der Verein ist nicht politisch motiviert und verfolgt keine Gewinnabsichten. Sein Ziel ist die Entwicklung und Verbreitung des Eiskunstlaufsports. Er nimmt in diesem Zusammenhang auch erzieherische und soziale Aufgaben im Rahmen der festgelegten Prinzipien des eigenen Statutes und der geltenden staatlichen und ethischen Normen wahr.

Die vorliegenden Vorschriften haben den Zweck, die Beziehungen zwischen dem Verein und den eigenen Mitgliedern in allen Belangen sowie in der Ausübung des Sports an sich und der Organisation des Vereins zu ordnen.

Offizielle und/bzw. relevante Mitteilungen des Vereins können auf der Homepage www.pusterice.it und über die Facebook Seite (www.facebook.com/pustericeclub) eingesehen bzw. über die E-Mail-Adresse pusterice@gmail.com und über die jeweils gebildeten WhatsApp Gruppen abgerufen werden.

Durch die Bezahlung des festgelegten Mitgliedsbeitrages nimmt das Mitglied die folgenden angeführten Vorschriften zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

1. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages sowie das Einreichen des sportärztlichen Attests bzw. des ärztlichen Zeugnisses (je nach ausgeübter Tätigkeit und Alter des Athleten) sind Pflicht und müssen jährlich erneuert werden. Die Bezahlung der Vereinsgebühren muss pünktlich und komplett erfolgen. Wird auch nur eine dieser Bestimmungen nicht eingehalten, hat der Athlet kein Recht mehr, an den Aktivitäten des Vereins teilzunehmen.
2. Die Vereinsgebühren sind je nach Leistungsgruppenzugehörigkeit der Athleten gestaffelt. Geschwister haben das Recht auf eine Ermäßigung von 30% auf die monatlich geschuldete Gebühr. Wer gleichzeitig in der Mannschaft und der Sincrogruppe eingeschrieben ist, hat das Recht auf eine 30%ige Ermäßigung. Die monatlichen Gebühren müssen innerhalb 10. eines jeden Monats beglichen werden. Bei längerem begründetem Fernbleiben (Vorweis eines ärztlichen Attestes) ab 1 Monat wird die Zeit der Abwesenheit von der Berechnung der Gebühr abgezogen. Längere Abwesenheiten, nicht begründet und nicht vom Verein verschuldet, geben kein Recht auf das Nachholen der versäumten Trainingseinheiten bzw. auch nicht auf die Rückerstattung der geschuldeten Gebühren.
3. Der Verein übt seine Tätigkeit vorwiegend auf den Anlagen in Toblach und Bruneck aus. Die Trainingseinheiten folgen einem vordefinierten Stundenplan und werden den Eltern mittels WhatsApp mitgeteilt sowie auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Die Trainingseinheiten werden vom Verein im Rahmen der Verfügbarkeiten der Anlagen und wenn nötig, der Notwendigkeiten der Athleten vorgegeben. Athleten, welche aus persönlichen Gründen nicht an allen vorgesehenen Trainingseinheiten ihrer Leistungsgruppe teilnehmen können, können diese nicht nach ihren Vorstellungen verändern und haben keinen Anspruch auf Reduzierung der monatlichen Gebühr. Die Trainingseinheiten können in Ausnahmefällen Änderungen unterliegen, werden aber kürzestmöglich mitgeteilt.

Von den Athleten wird erwartet, die Beginn- und Schlusszeiten der Trainingseinheiten zu respektieren. Das ermöglicht die Abwicklung des Trainings ohne Unterbrechungen, beugt Unfälle vor (entstehen z. B. durch mangelndes Aufwärmen) und lehrt sie Respekt gegenüber den Trainern, Mitathleten und dem Verein selbst zu haben. Sollte ein Athlet fortwährend unbegründet fehlen bzw. zu spät kommen, kann er, nach vorheriger Ermahnung, von der Teilnahme an Wettkämpfen und von den Aktivitäten des Vereins ausgeschlossen werden.

4. Um die bestmöglichen Resultate erzielen und die einzelnen Fertigkeiten entwickeln zu können, werden die Trainer die Athleten im Rahmen ihres Könnens in verschiedene Leistungsgruppen einteilen. Die Trainer, die die alleinigen Verantwortlichen im technischen Bereich sind, werden am Beginn jeder Saison ihre Vorschläge zu den Athleten in den Leistungsgruppen präsentieren. Die Einteilung kann sich im Laufe der Saison durch die erzielten Fortschritte und des gezeigten Einsatzes bzw. durch mangelnde Disziplin und/oder wenig gezeigten Einsatz verändern. Es ist Aufgabe des Ausschusses, die Machbarkeit der getroffenen Entscheidungen im Rahmen der Normen zu prüfen.

-
5. Während der Trainingseinheiten wird vom Tragen von Uhren und Schmuck abgeraten, um Unfällen - auch Dritten gegenüber- vorzubeugen. Es ist verboten, während des Trainings Handys und Smartphones mit auf das Eis zu nehmen.
 6. Die Athleten werden dazu angehalten, möglichst an allen organisierten Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen (ausgenommen begründete Abwesenheiten). Bei Teilnahmen an Veranstaltungen und Auftritten, die diesen Sport betreffen, aber nicht von diesem Verein organisiert werden, muss die vorherige Genehmigung des Vereins eingeholt werden.
 7. Das Tragen der Vereinskleidung gewährleistet dem Verein die Präsentation nach außen und respektiert evtl. Verpflichtungen Sponsoren gegenüber. Aus diesem Grunde ist das Tragen der Vereinskleidung obligatorisch bei allen Veranstaltungen, die der Verein organisiert, sowie an Wettkämpfen, an welchen die Athleten für den Verein teilnehmen. Es ist nicht gestattet, daran Veränderungen vorzunehmen. Es ist nicht gestattet, die Vereinskleidung bei Trainingseinheiten und Veranstaltungen anderer Vereine zu tragen, ohne die vorherige Genehmigung des Ausschusses einzuholen, welcher darüber dann von Fall zu Fall entscheiden wird.
 8. Die Athleten verhalten sich ehrlich, loyal, wohl erzogen und respektvoll den Mitathleten, Trainern und allen anderen Organen und Mitstreitern des Vereins gegenüber und bemühen sich um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit um Spannungen, Störungen und eine Aufspaltung zu vermeiden.
 9. Das gleichzeitige Trainieren und Einschreiben in mehrere Vereine, welche die gleiche Sportart ausüben, ist grundsätzlich verboten. Es ist nur nach Absprache mit dem Ausschuss in Ausnahme- und begründeten Fällen gestattet (vorübergehende begründete Anwesenheiten, Leihgabe, Stage).
 10. ANTIDOPING: Alle Mitglieder sind verpflichtet, die ANTIDOPING-SPORTREGELN (Internetseite www.FISG.it oder www.NADO.it) einzuhalten oder die Athleten dazu zu veranlassen, diese zu respektieren.
 11. Um den regulären Ablauf der Trainingseinheiten zu ermöglichen und Ablenkungen der Athleten und Trainer zu vermeiden, werden die Eltern angehalten, sich nicht im unmittelbaren Bereich der Eisanlage und anderen Trainingsbereichen aufzuhalten. Es ist verboten, Fotos oder Videoaufnahmen während des Trainings zu machen, außer in Absprache mit den Trainern (ACHTUNG: Privacy!)
 12. Alle Mitglieder haben die Pflicht, sich aktiv gegen Angriffe auf die Werte des Vereins zu wehren. Der Ausschuss hat das Recht, Mitglieder auszuschließen, welche sich nicht an die Punkte 1 bis 11 dieser Ordnung halten, bzw. an jene, welche schon vom Statut geregelt werden.

Die vorliegenden Vorschriften müssen von allen Mitgliedern und Mitstreitern des PIC unterzeichnet werden und können Änderungen und Ergänzungen erfahren, wenn diese für ein gutes Funktionieren des Vereins nötig sind.

Der Ausschuss hofft, dass der Erlass dieser internen Vorschriften positiv aufgenommen wird und die Werte und Ziele des Vereins so klar definiert sind und die Zusammenarbeit von Trainern, Eltern, Athleten und Ausschussmitgliedern in eine gemeinsame Richtung geht.
